



## Amtliche Bekanntmachung der Stadt Neuss

### Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 512 – Grefrath, Lüttenglehner Straße – und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

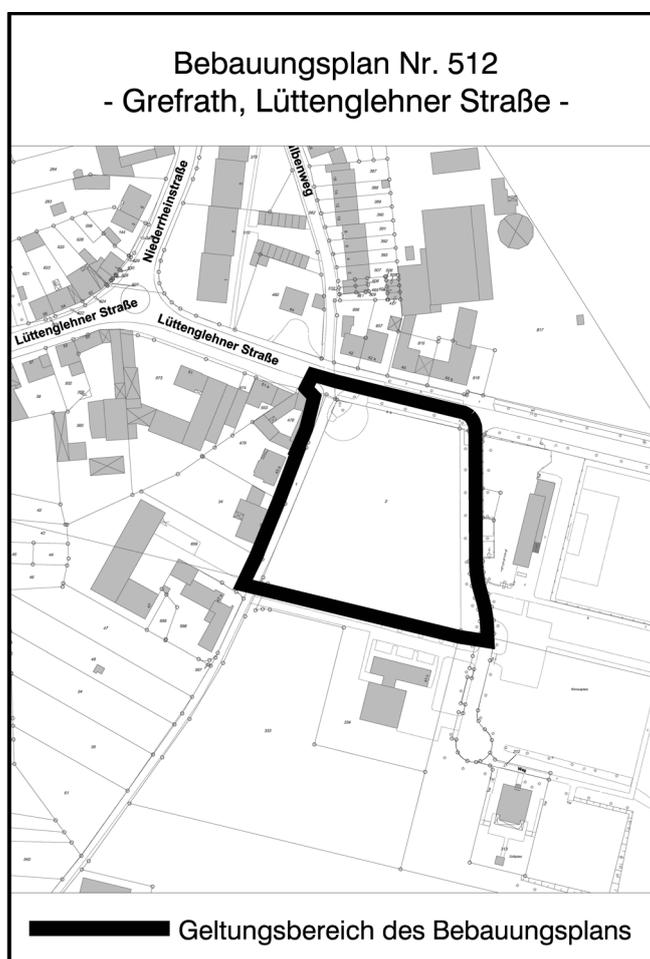
Der Rat der Stadt Neuss hat in seiner Sitzung vom 13.12.2024 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 512 – Grefrath, Lüttenglehner Straße – in der Fassung vom 22.10.2024 gem. § 2 BauGB in der gültigen Fassung mit Begründung beschlossen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Bauleitplanung für den oben genannten Bebauungsplan wird durchgeführt.

**Rechtsgrundlage:** § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 20. Dezember 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 394) geändert worden ist.

Die Plangebietsfläche des Bebauungsplans liegt im Stadtbezirk Grefrath. Der Geltungsbereich umfasst eine Fläche von ca. 6.500 m<sup>2</sup>.

Die genaue Abgrenzung ist der Planzeichnung zu entnehmen.



Die Unterlagen zum Bebauungsplan Nr. 512 können während der Dauer der Veröffentlichung

**in der Zeit vom 29.04.2025 bis einschließlich 13.05.2025**

auf der Homepage der Stadt Neuss ([www.neuss.de](http://www.neuss.de); Startseite >Leben in Neuss > Planen, Bauen, Verkehr > Bauleitplanung > Interaktive Bauleitplanübersicht > Aktuelle Bürgerbeteiligungen) eingesehen werden sowie in dem zentralen Internetportal des Landes (<https://www.bauleitplanung.nrw.de>).

Zusätzlich liegen die Unterlagen für die Dauer der Veröffentlichung im Rathaus der Stadt Neuss, 3. Etage, Zimmer 3.802, zu erreichen über den Eingang 5 (Michaelstraße 50) oder den Eingang 4 (barrierearmer Zugang, Oberstraße/ Quirinuspassage), während folgender Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

<b>Montag bis Mittwoch</b>	<b>von 8.30 Uhr bis 16.00 Uhr</b>
<b>Donnerstag</b>	<b>von 8.30 Uhr bis 18.00 Uhr</b>
<b>Freitag</b>	<b>von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr</b>

Während dieser Zeit können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen online über den Beteiligungsserver der Stadt Neuss (<https://www.neuss.de/leben/stadtplanung/bauleitplanung/interaktive-bauleitplanuebersicht/aktuelle-buergerbeteiligungen>) oder per E-Mail an [stadtplanung@stadt.neuss.de](mailto:stadtplanung@stadt.neuss.de) übermittelt werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch auf anderem Wege, z. B. schriftlich oder mündlich zur Niederschrift, abgegeben werden.

Über den Inhalt des Bebauungsplans Nr. 512 - Grefrath, Lüttenglehner Straße. – wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die Bekanntmachung wird hiermit angeordnet.

Neuss, den 03.04.2025

Breuer  
Bürgermeister